Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 98. Dienstags, den 10. November 1840.

Literatur.

Handbuch der Bibliothekswissenschaft, der Literatur- und Bücherkunde ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

In der Abtheilung: Buchhandlung wird erst über den „Buchhandel vor Erfindung der Buchdruckerkunst," den Handschriftenhandel, dann über „den Buchhandel in Deutschland seit der Erfindung der Buchdruckerkunst" und über „den Buchhandel des Auslandes," endlich über die „Censur," den „Büchernachdruck" und die „Bücherprivilegien" gesprochen. Alle diese Abhandlungen sind historisch, und die letzten Abtheilungen hätten sehr passend in die historische Darstellung des Buchhandels einverleibt werden können, welche die ersten enthalten. Die durchaus historische Form dieses ganzen Abschnittes ist Ursache, daß man sehr Vieles vermißt, was man wohl erwarten konnte. Der eigentliche Geschäftsverkehr der deutschen Buchhandlungen wird nicht beschrieben, eben so wenig finden wir befriedigende Nachrichten über den Geschäftsverkehr ausländischer Buchhandlungen unter einander und mit Deutschland. Die Buchhandlungen, welche Deutsche im Auslande zu einer Vermittlung, die sehr wichtig ist und noch weit wichtiger werden kann, errichtet haben, so wie die Buchhandlungen mit ausländischen Werken innerhalb Deutschlands, sind mit Stillschweigen übergangen. Anstatt die Buchhandlungen Deutschlands nach der Zahl der Verlagsartikel, die sie zur Michaelismesse 1839 geliefert, zu classificiren, hätte mehr auf die Bedeutsamkeit und auf den Umfang ihrer Verlagsunternehmungen Rücksicht genommen werden sollen, um die Buchhandlungen ersten Ranges hervorzuheben. Cotta, Perthes, O. Wigand u. a. würden dann nicht scheinbar mancher nachgesetzt sein, welche sich mit ihnen auch nicht im entferntesten messen können. Wenn der Herr Vf. über Censur spricht, so erwartet man, daß er in einer besonders im gegenwärtigen Augenblicke hochwichtigen Angelegenheit doch irgend eine Meinung äußere, und wollte er dieß nicht, so hätte er doch einfach das Censurverfahren beschreiben sollen, wie es gegenwärtig geübt wird, ja wie es am Ende geübt werden muß, wenn es überhaupt existirt. So hätte doch die Sache für oder gegen sich gesprochen. Bei Gelegenheit des Büchernachdrucks sind die Gesetze, welche für Schriftsteller und Verleger zur Sicherstellung ihres Eigenthums erlassen worden, nur höchst dürftig angegeben, während der Gegenstand doch von höchstem Interesse ist. In dem Abschnitte über Bücherprivilegien wird über den Stempel gesprochen, welcher in neuerer Zeit in einigen Staaten für gewisse Classen von Schriften eingeführt ist, ohne daß auf den wesentlichen Unterschied zwischen diesen beiden Einrichtungen aufmerksam gemacht würde.

Die vierte Abtheilung behandelt die „allgemeine Bibliographie oder Bücherkunde im engern Sinne. Diese Ueberschrift enthält einen Widerspruch gegen des Verf. frühere Bestimmung über die Bücherkunde. In der Einleitung setzt er die Ausdrücke Bibliographie und Bücherkunde als gleichbedeutend; spricht er daher von einer Bücherkunde im engern Sinne, so kann man füglich nichts anderes als das erwarten, was er in der Einleitung als besondere Bücherkunde bezeichnet, der allgemeinen Bücherkunde oder Bibliographie entgegenstellt und von dem Plane seines Werkes ausschließt. Wenn Bibliographie eigentlich Bücherbeschreibung bedeutet, wie der Herr Verf. in der Einleitung sagt, so konnte er die Ueberschrift des vierten Abschnittes: „Allgemeine Bücherkunde oder Bibliographie im weiteren Sinne" fassen, am besten aber war es, ganz kurz „Allgemeine Bücherkunde" zu sagen. Bei dem, was über das Format der Bücher gesagt wird, sind die angegebenen Mittel zur Bestimmung des Formats gegenwärtig nicht mehr durchaus anwendbar. Sehr häufig ist nämlich die Signatur jetzt mit dem eigentlichen Formate in Widerspruche; bei vielen Büchern sind die Bogen in Duodez oder Sedez gebrochen und als Octav signirt. Bei der großen Verschiedenheit, welche jetzt in der Größe und Form der Bogen besteht, ist es am Ende das einfachste, künftig nur auf die Signatur Rücksicht zu nehmen. — Die Incunabeln werden im Allgemeinen aus-